

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

30169 Hannover, den 14. März 2002
Rote Reihe 6
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-318
Telefax: 0511/1241-266
Az.: 53110/53114 II 16, 16a III 29 R. 332

Rundverfügung G5/2002

Konfirmandenarbeit: Rahmenrichtlinien, Ordnung für die Konfirmandenarbeit (Muster)

Nach dem Bericht zur Konfirmandenarbeit bei der Synode im Juni 1999 (Mitteilung G17/1999) hat die Synode eine Änderung des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit beschlossen. Weiter wurde angeregt, die Rahmenrichtlinien vom 17.9.1988 und die Ordnung für die Konfirmandenarbeit vom 25. Mai 1990 zu überarbeiten.

Die vom Landeskirchenamt am 29. Januar 2002 beschlossenen neuen Rahmenrichtlinien und Ordnung für die Konfirmandenarbeit werden hiermit bekannt gegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem In-Kraft-Treten des Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 16. Dezember 1999 (KABl. S. 247) haben wir erstens die im Kirchlichen Amtsblatt vom 17. September 1988 (S. 132, RS-Nr. 322-1) veröffentlichten Rahmenrichtlinien für die Konfirmandenarbeit und zweitens das mit Rundverfügung G12/1990 vom 25. Mai 1990 bekannt gegebene Muster einer Ordnung für die Konfirmandenarbeit (RS-Nr. Anl. 322a) überarbeitet. Hiermit werden diese Rahmenrichtlinien und diese Ordnung für die Konfirmandenarbeit aufgehoben.

Damit tragen wir dem Wandel der Konfirmandenarbeit in den letzten Jahren Rechnung: Konfirmandenarbeit hat sich hin zu einer erfahrungs- und erlebnisorientierten Arbeit, mit der zugleich christliches Basiswissen vermittelt werden soll, entwickelt. Die Rahmenrichtlinien möchten die Unterrichtenden sowie die Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen zum Nachdenken über die eigene Konfirmandenarbeit vor Ort einladen, um einen vielleicht notwendigen Prozess der Veränderung einzuleiten. Die Rahmenrichtlinien sind auch Grundlage eines Gespräches mit den Eltern der zu konfirmierenden Kinder und Jugendlichen.

Die Musterordnung für die Konfirmandenarbeit übersenden wir Ihnen mit der Bitte, sie künftig für die Regelung der Konfirmandenarbeit zu verwenden. Änderungen und Ergänzungen können im Rahmen der für die Konfirmandenarbeit geltenden Bestimmungen vorgenommen werden.

Die Ordnung wird vom Kirchenvorstand und Pfarramt und, sofern ein Gemeindebeirat besteht, nach Beratung mit diesem beschlossen. Die Ordnung bedarf der Genehmigung des Kirchenkreisvorstandes. Wenn eine besondere Form der Konfirmandenarbeit vorgesehen wird, zu der gemäß § 6 Abs. 2 und 3 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit (RS-Nr. 322A) unsere Genehmigung erforderlich ist, bitten wir, uns zu beteiligen, bevor die Genehmigung der Ordnung beim Kirchenkreisvorstand beantragt wird.

Diese und andere Texte zur Konfirmandenarbeit können im Internet abgerufen werden unter www.evika.de/konfirmandenarbeit bzw. www.RPI.Loccum.de/konfirmandenarbeit.

Im Frühjahr wird ein Heft "Konfirmandenarbeit. Rahmenrichtlinien, rechtliche Grundlagen, Hinweise und Empfehlungen für die Konfirmandenzeit" veröffentlicht werden. Eine Mitteilung hierüber sowie die Modalitäten für die Bestellung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Vietinghoff

Anlage

Erstellt am: 17.11.02

Ordnung für die Konfirmandenarbeit - Muster -

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Ev.-luth.
Kirchengemeinde legt die Ziele, Regeln und Bedingungen der
Konfirmandenarbeit fest.

Die Kirchengemeinde hat mit der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Darum ist ihr die Konfirmandenarbeit so wichtig. Die Konfirmandenarbeit soll die Kinder und Jugendlichen mit dem christlichen Glauben vertraut machen und sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben. Die Konfirmandenzeit soll Erfahrungen eines Lebens aus dem Glauben ermöglichen.

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen auf den dreieinigen Gott, in dessen Namen sie getauft worden sind, ihr Vertrauen zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Ihnen wird bei der Konfirmation der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

Noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche lädt die Kirchengemeinde selbstverständlich zur Teilnahme an der Konfirmandenarbeit ein, wenn sie und ihre Erziehungsberechtigten dies wünschen.

I Grundsätze

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

"Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende" (Math 28, 18 - 20).

Nach apostolischer Weisung sollen Christen auskunftsfähig darin sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

"Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist" (1. Petr 3,15).

Die Kirchengemeinde nimmt Zuspruch und Auftrag auf, indem sie getaufte und noch nicht getaufte junge Menschen einlädt, gemeinsam zu erkunden, was das Evangelium von Jesus Christus für das eigene Leben und für das Zusammenleben bedeuten kann.

II Anmeldung

Zur Anmeldung werden die Erziehungsberechtigten zusammen mit den zukünftigen Konfirmanden und Konfirmandinnen eingeladen und gebeten, die Taufbescheinigung mitzubringen.

Der Termin wird rechtzeitig vorher im Gemeindebrief bekannt gegeben. Sofern die Adressen bekannt sind, werden die zukünftigen Konfirmanden und Konfirmandinnen schriftlich eingeladen.

Die Erziehungsberechtigten erhalten bei der Anmeldung eine Ausfertigung dieser Ordnung für die Konfirmandenarbeit.

Zu Beginn der Konfirmandenzeit wird zu einem besonderen Gottesdienst und zu einem Elternabend eingeladen. An diesem Elternabend wird über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert. Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

III Dauer

Alternative A

Die Konfirmandenarbeit beginnt am Anfang des Schuljahres für die Jugendlichen des siebenten Schulbesuchsjahres und erstreckt sich über ca. zwei Jahre. Sie schließt mit der im achten Schulbesuchsjahr zwischen Ostern und Pfingsten stattfindenden Konfirmation ab.

Alternative B

Die Konfirmandenarbeit beginnt am Anfang des Schuljahres für die Jugendlichen des achten Schulbesuchsjahres und erstreckt sich über ca. zwei Jahre. Sie schließt mit der im neunten Schulbesuchsjahr zwischen Ostern und Pfingsten stattfindenden Konfirmation ab.

Alternative C

Die Konfirmandenarbeit beginnt am Anfang des Schuljahres für die Kinder des..... Schulbesuchsjahres und schließt mit der im achten Schulbesuchsjahr zwischen Ostern und Pfingsten stattfindenden Konfirmation ab.

Die Konfirmandenarbeit mit Unterricht wird im ersten und letzten Jahr durchgeführt. In der Zwischenzeit sind die Konfirmanden und Konfirmandinnen eingeladen zur Teilnahme an

**IV
Organisationsform**

Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht und weitere Arbeitsformen wie Freizeiten, Praktika, Seminare, (soziale) Projekte und Konfirmandentage. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden (à 60 Minuten).

Alternative A

Der Unterricht findet außerhalb der Schulferien wöchentlich am um Uhr statt und umfasst jeweils Minuten.

Alternative B

Der Unterricht findet außerhalb der Schulferien in zusammengelegten Einzelstunden (Blockunterricht)mal im Monat an einem von bis Uhr statt.

Ein genauer Terminplan wird jeweils mitgeteilt.

Alternative C

Der Unterricht findet außerhalb der Schulferien zusammengefasst in bestimmten Zeitabschnitten (Epochenunterricht) in folgender Weise statt:

.....

Zur Konfirmandenarbeit gehört die Teilnahme an einem Praktikum/ Praktika, an einem/ Seminar(en), an einem/ (sozialen) Projekt(en), an einem/ Konfirmandentag(en).

Während der Konfirmandenzeit findet eine tägige Freizeit/findentägige Freizeiten statt. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Freizeit(en). Das Pfarramt wird im Auftrage der Erziehungsberechtigten die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht beantragen. Über die Freizeit (en) werden die Konfirmanden und Konfirmandinnen sowie ihre Erziehungsberechtigten vorher näher informiert.

Der im Zusammenhang mit Freizeiten, Praktika, Seminaren, Projekten und Konfirmandentagen erteilte Unterricht wird auf die Gesamtstundenzahl angerechnet.

Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie sich möglichst vorher vom Pfarramt beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

V Arbeitsmittel

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Bibel (Ausgabe:),
- Evangelisches Gesangbuch,
-
-

VI Teilnahme am Gottesdienst und Heiligen Abendmahl

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen an den Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil. Ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch - alle Wochen - gibt den Konfirmanden und Konfirmandinnen die Möglichkeit, mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden und es auch manchmal mitzugestalten. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmanden und Konfirmandinnen an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Alternative A

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen lassen sich die Teilnahme am Gottesdienst in einer Gottesdienstbesuchskarte bestätigen.

Alternative B

In der Kirche liegt ein Konfirmandenbuch zum Eintragen bei jedem Gottesdienstbesuch aus.

Alternative C

Die Teilnahme an Gottesdiensten wird nicht kontrolliert. Die Unterrichtenden werden die Konfirmanden und Konfirmandinnen auf ihr Teilnahmeverhalten ansprechen.

Wenn getaufte Konfirmanden und Konfirmandinnen vor der Konfirmation zum Heiligen Abendmahl eingeladen werden sollen, werden zuvor die Erziehungsberechtigten gehört.

VII Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmanden und Konfirmandinnen während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Falls notwendig werden sie gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einen finanziellen Beitrag (z.B. für Freizeiten oder Unterrichtsmaterial) zu übernehmen. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Unterrichtsvorhaben) ist willkommen. Während der Konfirmandenzeit finden..... Elternabende statt.

VIII Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen stellen sich der Gemeinde vor:

Alternative A

Die Vorstellung erfolgt während der Konfirmandenzeit durch mitgestaltete Gottesdienste.

Alternative B

In der Schlussphase der Konfirmandenzeit stellen sich die Konfirmanden und Konfirmandinnen der Gemeinde in einem von ihnen mitgestalteten Gottesdienst vor.

Alternative C

Ergänzend dazu wird in einem Abschlussgespräch anlässlich eines Konfirmandennachmittags/-abends Wesentliches aus der Konfirmandenarbeit vorgestellt, wobei die Konfirmanden und Konfirmandinnen ihre erworbenen Einsichten und Kenntnisse einbringen. Zu diesem Gespräch werden die Erziehungsberechtigten, Paten und Mitglieder des Kirchenvorstands eingeladen.

IX Konfirmation

Auf Grund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit entscheidet das Pfarramt über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn

- die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit häufig versäumt worden ist,
- diese Ordnung beharrlich verletzt worden ist oder
- besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmanden und Konfirmandinnen sowie den Erziehungsberechtigten geführt. Vor der Entscheidung wird der Kirchenvorstand darüber beraten.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

X Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am gemäß § 14 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), geändert am 16. Dezember 1999 (Kirchl. Amtsbl. S. 247), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang

..... Ev.-luth. Kirchengemeinde
Ort Datum - Kirchenvorstand und Pfarramt -
L.S.

.....
Vorsitzender/Vorsitzende

.....
Pastor/Pastorin

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 14 Abs. 3 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), geändert am 16. Dezember 1999 (Kirchl. Amtsbl. S. 247), genehmigt.

..... Ev.-luth. Kirchenkreis
Ort Datum
L.S.

.....
Vorsitzender /Vorsitzende
stellvertretende/r Vorsitzender/Vorsitzende

.....
Kirchenkreisvorsteher/Kirchenkreisvorsteherin

Diese Ordnung für die Konfirmandenarbeit habe ich/ haben wir zur Kenntnis genommen.

.....
Ort Datum

.....
Erziehungsberechtigte/r

Rahmenrichtlinien für die Konfirmandenarbeit

I. Rahmenrichtlinien - Hinweise und Empfehlungen

Die Rahmenrichtlinien enthalten Hinweise und Empfehlungen für die Konfirmandenarbeit, über die in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers Übereinstimmung besteht. Sie

- setzen einen Rahmen für Ziele, Inhalte und Gestaltungsformen der Konfirmandenarbeit,
- eröffnen zugleich Freiräume bei der Gestaltung der Konfirmandenarbeit und regen an, je nach örtlichen Gegebenheiten vorhandene Möglichkeiten zu nutzen,
- geben Auskunft über die theologischen und pädagogischen Voraussetzungen, um Konfirmandenarbeit zu planen und über sie Rechenschaft zu geben,
- beschreiben, wie alle an der Konfirmandenarbeit Beteiligten ihren eigenen Anteil daran entdecken und ihre Fähigkeiten entfalten können,
- dienen der Verständigung innerhalb einer Kirchengemeinde, eines Kirchenkreises und der Landeskirche darüber, was in der Konfirmandenarbeit unverzichtbar und was an Gestaltungsfreiheit vorhanden sein soll.

Rahmenrichtlinien bieten Orientierung für diejenigen, die in der Konfirmandenarbeit zusammenwirken und sind auch ein Maßstab für Pfarramt und Kirchenvorstand, die in einer Kirchengemeinde für die Konfirmandenarbeit verantwortlich sind. Die Rahmenrichtlinien empfehlen sich als Grundlage zur Verständigung mit den Eltern der Konfirmanden und Konfirmandinnen über die in der Kirchengemeinde entwickelte Konzeption und Praxis. Für Vereinbarungen mit den Konfirmanden und Konfirmandinnen eignen sie sich als Basis. Bei Rückfragen, auch bei Konflikten können sie zur Klärung von Sachverhalten, Verfahrensweisen und Zielvorstellungen wesentlich beitragen.

Rahmenrichtlinien dienen dazu, in einem besonders wichtigen Handlungsfeld der Kirche

- weiterzuführen, was sich bewährt hat,
- fortzuentwickeln, was gängige Praxis ist,
- anzuregen, was neu bedacht und gestaltet werden könnte.

Die rechtlichen Grundlagen der Konfirmandenarbeit sind im "Kirchengesetz über die Konfirmandenarbeit" und den "Ausführungsbestimmungen zu dem Kirchengesetz über die Konfirmandenarbeit" enthalten.

Von Zeit zu Zeit sind Rahmenrichtlinien auf ihre Stimmigkeit hin zu überprüfen und zu überarbeiten.

II. Die Aufgabe: Konfirmandenarbeit

1. Konfirmandenzeit - eine wechselseitige Herausforderung

In der Konfirmandenzeit begegnen die meisten evangelischen Christen und Christinnen intensiv ihrer Kirche. Ob und wie diese Zeit genutzt wird, hängt von allen ab, die an der Konfirmandenarbeit beteiligt sind:

- von der Bereitschaft der **Kinder und Jugendlichen**, sich auf die Einladung der Kirchengemeinde einzulassen, und **ihrer Familien**, sie darin zu unterstützen,
- vom Angebot der **Kirchengemeinde** an Themen, Lern- und Erlebensformen.

Die Konfirmandenarbeit muss sich auf unterschiedliche Grundhaltungen nicht nur der jungen Menschen, sondern auch ihrer Familien einstellen. So kommen die einen neugierig und bereitwillig mitzumachen. Andere nehmen teil, weil es üblich ist oder weil sie sich der Erwartung der Erwachsenen nicht entziehen mögen. Diese Vielfalt macht die Aufgabe nicht leicht. Wechselseitige Enttäuschungen sind nicht ausgeschlossen.

Die Konfirmandenzeit fordert alle Beteiligten heraus, die Chance wechselseitigen Gebens und Nehmens zu nutzen:

- In einer Zeit der Übergänge von der Kindheit zur Jugendphase und der Suche nach Identität bringen die jungen Menschen Fragen und Erwartungen ein, die in der Kirchengemeinde aufmerksam

beachtet und aufgenommen werden sollten.

- Die Kirchengemeinde soll sich den jungen Menschen und ihren Familien als ein Raum für neue Erfahrungen öffnen: In der Begegnung mit der biblischen Botschaft und mit Lebensformen der Kirche sowie im Fragen, was sie für den Glauben und das Leben bedeuten.

Die Kirchengemeinde wird sich bei aufmerksamer Begegnung mit den Kindern und Jugendlichen und mit deren Familien fragen:

- Welche grundlegenden ermutigenden Impulse kann die Konfirmandenarbeit für das Leben und den Glauben den jungen Menschen vermitteln?
- Welche Formen kirchlichen Lebens sind jungen Menschen angemessen, damit sie auf Zeit oder auf Dauer in ihr zuhause sein können?
- Wie ist die Konfirmandenzeit zu gestalten, damit Konfirmanden und Konfirmandinnen Zugang zur Gemeinde finden und gern zu ihr gehören?

Damit stellt eine Kirchengemeinde berechtigten Erwartungen an ihre Konfirmandenarbeit. Sie bleibt so fähig, Impulse aufzunehmen und ihre Gestaltung daraufhin zu verändern. Die Konfirmandenarbeit wird dadurch anregend für das gesamte Gemeindeleben.

Eine Kirchengemeinde sollte ihr Angebot nicht nur **für** ihre Konfirmanden und Konfirmandinnen entwickeln, sondern möglichst viel **mit** ihnen planen und sich mit ihnen und ihren Familien darüber verständigen. So erleben die Mädchen und Jungen, dass sie in ihrer Kirchengemeinde willkommen und ernst genommen sind.

2. Der kirchliche Auftrag

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. (Matthäus 28, 18-20)

Nach apostolischer Weisung sollen Christen auskunftsfähig darin sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist. (1. Petrus 3,15)

Die Kirchengemeinde nimmt Zusage und Auftrag auf, indem sie getaufte und noch nicht getaufte junge Menschen einlädt, gemeinsam zu erkunden, was das Evangelium von Jesus Christus für das eigene Leben und für das Zusammenleben mit anderen bedeuten kann.

3. Rahmenbedingungen

Eine gute Konfirmandenarbeit nimmt die kirchlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ernst. Sie wird danach fragen:

- In welchen unterschiedlichen Milieus leben die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien?
- Welche Vorstellungen, Hoffnungen, Träume verbinden sie mit ihrem Leben und ihrer Zukunft?
- Was ist ihnen wichtig? Woran richten sie sich aus? Wozu stehen sie?
- Welche Aussagen, Lebensformen, Ausrichtungen des christlichen Glaubens und kirchlicher Zugehörigkeit erscheinen ihnen befremdlich und sind deshalb erklärungsbedürftig?

Für die Konfirmandenarbeit ist stets beides wichtig: die jungen Menschen in ihrer eigenen Entwicklung ernst zu nehmen und zugleich mit allen gemeinsame Wege im Glauben zu suchen und zu erproben.

4. Ziele

Das Wort Gottes und die Sakramente (Taufe und Abendmahl) sind für die Evangelisch-lutherische Kirche grundlegend. Die Konfirmandenarbeit hat die Aufgabe, junge Menschen in Lebensformen und Inhalte des christlichen Glaubens einzuführen und sie zu eigenen Erfahrungen damit anzuregen und

zu ermutigen. Sie will die Bereitschaft wecken, dass sie sich auf die Angebote der Konfirmandenzeit aktiv einlassen. Bei allem gilt, dass Glaube nicht durch Belehrung vermittelt oder anerzogen werden kann. Er ist Geschenk des Heiligen Geistes.

Wichtige Ziele für die Konfirmandenarbeit:

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen

- erleben, dass sie zur Kirche gehören und als Gemeindeglieder willkommen und anerkannt sind,
- bringen ihre Vorstellungen und Fragen zum Leben in die Konfirmandenarbeit ein,
- werden eingeladen, christliche Feiern und Lebensformen kennen zu lernen und sich an ihnen zu beteiligen,
- lernen Inhalte der biblischen Botschaft kennen, lernen sie zu verstehen, sich anzueignen und sie auf ihr eigenes Leben zu beziehen,
- lernen kirchliche und diakonische Arbeitsfelder kennen,
- begegnen Mitchristen und -christinnen, fragen mit ihnen gemeinsam nach Orientierung für Wege ins Leben,
- machen Erfahrungen, gewinnen Einsichten, finden eigene Standpunkte, lernen Verantwortung zu übernehmen,
- nehmen wahr, dass die Kirche für sie einladend offen bleibt,
- gewinnen Interesse und Bereitschaft dafür, der christlichen Gemeinschaft verbunden zu bleiben.

Die Unterrichtenden und andere Gemeindeglieder

- lernen von Kindern und Jugendlichen einer bestimmten Altersgruppe durch deren Lebensvorstellungen und -fragen,
- erhalten kritische Rückfragen zum christlichen Glauben, auch Zustimmung und Anregungen zum Gemeindeleben,
- gewinnen junge Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Zeit, z. B. bei Gottesdiensten und im Gemeindeleben, manchmal auch über die Konfirmandenzeit hinaus,
- erleben sich gemeinsam mit den Konfirmanden und Konfirmandinnen auf dem Weg des Glaubens.

Nicht alle der hier genannten Ziele können von einer Kirchengemeinde in vollem Umfang und in gleicher Weise erreicht werden. Doch allen an der Konfirmandenarbeit Beteiligten wird daran gelegen sein, ihnen nahe zu kommen. Auch für das kirchliche Handlungsfeld Konfirmandenarbeit und Konfirmation gilt die Erkenntnis Martin Luthers über das Wirken des Heiligen Geistes:

*Dieses Leben ist
nicht ein Fromm-sein, sondern ein Fromm-werden,
nicht ein Gesund-sein, sondern ein Gesund-werden,
nicht ein Sein, sondern ein Werden,
nicht eine Ruhe, sondern eine Übung.
Wir sind's noch nicht, wir werden's aber.
Es ist noch nicht getan und geschehen,
es ist aber im Gange und Schwange.
Es ist nicht das Ende, es ist aber der Weg.*

(nach: Grund und Ursach aller Artikel Dr. Martin Luthers, 1521, WA 7, 337)

III. Die Konfirmanden und Konfirmandinnen

1. Zur Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen

Die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen deckt sich weitgehend mit der Lebenswirklichkeit der Erwachsenen. Mit Blick auf Kinder und Jugendliche sind besonders folgende Aspekte zu beachten:

Familiäres Umfeld

Die meisten Konfirmanden und Konfirmandinnen wachsen in einer Familie auf. Mit Eltern, Geschwistern, manchmal auch mit den Großeltern teilen sie ihr tägliches Leben. Es gibt auch viele Einzelkinder. Mehrere Geschwister oder ein größerer Verwandtschaftskreis werden seltener. Nicht wenige Jugendliche machen Erfahrungen mit Trennung und Scheidung. Sie leiden unter den damit verbundenen seelischen, sozialen und materiellen Folgen. Kinder und Jugendliche erleben, wie sich ihre Familie verändert, weil Eltern allein bleiben oder neue Beziehungen eingehen. Ihnen werden Anpassungsbereitschaft und Flexibilität zugemutet. Viele sind damit überfordert. Verständnis und seelsorgliche Begleitung sind darum wichtige Elemente der Konfirmandenarbeit. Unterschiedliches Herkommen aus wohlhabenden oder sozial schwachen Familien kann sich als latente, aber auch offensichtliche Problematik zwischen Kindern und Jugendlichen auswirken. Auch bringen die Konfirmanden und Konfirmandinnen Erfahrungen mit Nähe und Distanz zur Kirche und zum Glauben aus den Familien mit. Trotz der gesellschaftlichen Umbrüche bleibt die Familie der Maßstab für die jungen Menschen, für ihre Hoffnungen, ihre Träume von einem sinnvollen und glücklichen Leben.

Schule

Die Schule beansprucht die meiste Zeit der Kinder und Jugendlichen. Der Schulalltag prägt ihren Lebensrhythmus und beansprucht ihre Kräfte. Am Lernort Schule geht es um den Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, zunehmend auch um die Einübung elementarer Regeln menschlichen Zusammenlebens. Den meisten Schülerinnen und Schülern ist bewusst, dass ihre Leistungen wichtig dafür sind, welchen Beruf sie finden und wie sie ihr Leben später gestalten werden. Der Leistungsanspruch, Erfolgs- und Misserfolgserlebnisse bestimmen das Selbstwertgefühl. Sie werden zum Maßstab auch für andere Lebensbereiche. Die Konfirmandenarbeit kann mit der Botschaft von der Liebe Gottes, die ohne auf Leistung zu achten Menschen annimmt, einen Kontrapunkt setzen. Sie kann aber auch Hilfen geben, mit alltäglich begehrenden Leistungsansprüchen umzugehen.

Eine Konfirmandengruppe besteht weitgehend aus Gleichaltrigen, allerdings aus Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulformen. Daher unterscheiden sich die Konfirmanden und Konfirmandinnen nach ihren persönlichen Interessen und individueller Lernfähigkeit oft deutlich. Sie spüren das selbst; es können sich Spannungen daraus ergeben. Das erfordert eine differenzierende Konfirmandenarbeit. Wenn es gelingt, gemeinsam miteinander auf unterschiedliche Weise und mit den je eigenen Fähigkeiten zu lernen und zu leben, kann die Konfirmandenzeit eine Erfahrung der gegenseitigen Wertschätzung und Toleranz vermitteln (s. auch IV.1).

Clique, Gruppe, Gleichaltrige

Bei der Suche nach einem eigenen Lebensstil haben Gleichaltrige einen entscheidenden Einfluss. Typisch für Jugendszenen sind Vorlieben für bestimmte Musik, Kleidung und Verhaltensweisen. Für Erwachsene - Eltern wie auch Unterrichtende - sind sie oft schwer zu durchschauen.

Den Konfirmanden und Konfirmandinnen bietet die Zugehörigkeit zu ihrer Szene oder Clique Orientierung, Stabilität und emotionalen Halt. Die Identifikation mit der eigenen Gruppe kann aber auch Zwänge und Ausgrenzungen bis zur Isolation zur Folge haben. Diese gruppendynamischen Zusammenhänge muss die Konfirmandenarbeit im Blick behalten und bei besonderen Schwierigkeiten thematisieren.

Medien

Medien beeinflussen das Leben von Kindern und Jugendlichen in besonderem Maß. Zwar haben nicht alle den gleichen Zugang, aber der selbstverständliche Umgang mit den neuen Kommunikations- und Informationsformen eröffnet Welten, die Kinder und Jugendliche faszinieren. Er kann die Urteilsfähigkeit fördern und Horizonte erweitern. Kinder und Jugendliche können sich aber auch in der Welt der Computerspiele, Kultserien usw. verlieren oder von Darstellungen brutaler Rücksichtslosigkeit und Gewalt beeindruckt werden. Die Grenzen zwischen virtueller und realer Welt können verschwimmen.

Die Konfirmandenarbeit ist herausgefordert, sich auf die neuen Technologien und die Erlebniswelten einzustellen, die sich Kindern und Jugendlichen eröffnen. Bei genauem Hinsehen ist hier auch viel Suche nach Sinn zu entdecken. Das Gespräch über Glaubensfragen muss die aus den Medien gewonnene religiöse Erfahrungswelt aufnehmen.

2. Entwicklungsphasen

Zur Konfirmandenarbeit werden vor allem zwei Altersgruppen eingeladen:

- **Kinder im Alter von ca. 9 - 11 Jahren.** Sie nehmen an einer zweiphasigen Konfirmandenzeit teil ("Hoyaer Modell", "KU 4/8"; siehe auch IX).

- **Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 12 - 15 Jahren.** Nach wie vor ist die einphasige Konfirmandenzeit, die in der Regel zu Anfang des siebten Schulbesuchsjahres beginnt, in den meisten Kirchengemeinden üblich.

Kinder im Alter von 9-11 Jahren bringen neben körperlicher Aktivität viel Spontanität, Neugier und Offenheit mit. Ihr Selbstwertgefühl und die Akzeptanz ihrer körperlichen Erscheinung als Junge oder Mädchen sind noch ungebrochen. Andere Personen und neue Situationen nehmen sie aufmerksam, zunehmend auch kritisch als Gegenüber oder Herausforderung wahr. In ihrer Entwicklung benötigen sie Gestaltungsräume, um ihr Verhalten selbstständig auszuprobieren. Sie sind aber auch bereit, Vorgaben hinzunehmen, Grenzziehungen zu akzeptieren.

Kinder in diesem Alter haben an religiösen Fragen ein oft starkes Interesse. Aufgeschlossen sind sie für Sachthemen ebenso wie für Geschichten und Erzählungen. An Vorbildern orientieren sie sich. Sie beginnen zu lernen, Ursachen und Wirkungen ihres Verhaltens abzuschätzen.

Ihren Eltern fühlen sie sich meistens noch recht nahe, wenngleich die Neigung zu mehr Selbstständigkeit unverkennbar zunimmt. Sie freuen sich, wenn Eltern Zeit für sie haben. Darum nehmen Eltern während der ersten Phase der Konfirmandenarbeit oft gern die Chance wahr, sie gemeinsam mit ihren Kindern zu erleben und sie mit zu gestalten. Andererseits neigen Eltern zunehmend dazu, die religiöse Erziehung ihrer Kinder der Schule oder der Kirchengemeinde zu überlassen; sie selbst fühlen sich der Aufgabe nicht recht gewachsen. Unter beiden Aspekten eröffnet die vorgezogene Phase der Konfirmandenarbeit einer Kirchengemeinde die Chance, Kinder und deren Familien frühzeitig und intensiv mit Inhalten und Lebensformen des christlichen Glaubens vertraut zu machen und sie am Gemeindeleben zu beteiligen. Aller Erfahrung nach ergeben sich daraus günstige Voraussetzungen auch für die zweite Phase der Konfirmandenarbeit.

Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren befinden sich in einer Umbruchphase. Auf der Suche nach einem eigenen Stil und eigener Identität grenzen sie sich kritisch, bisweilen schroff, von der Welt der Erwachsenen ab. Damit verbindet sich häufig eine emotionale Ablösung von den Eltern, die zur wirtschaftlichen Abhängigkeit von ihnen in eigentümlicher Spannung steht.

- Fragen danach, was im Leben wichtig ist und wofür sie selbst stehen,
- Sehnsucht nach Liebe und Anerkennung,
- Angst vor Missachtung

bestimmen - meist eher unausgesprochen und unklar - ihre Gefühlswelt.

Jugendliche müssen zwischen Kindheit und Erwachsenwerden ihren eigenen Weg in die Zukunft entdecken. Sie müssen sich mit verschiedenen Rollenmustern und Lebenskonzepten auseinander setzen. Manche sehen Vorteile darin, wählen zu können, andere fühlen sich davon überfordert.

Besonders ihre geschlechtliche Entwicklung und das sich verändernde Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen beschäftigen sie in dieser Lebensphase. Körperliche Veränderungen, sexuelle Sehnsüchte und erste Erfahrungen können in einer Gesellschaft normierter Schönheitsideale und wechselnder Bindungen Jugendliche verunsichern, aber auch zu Bestätigung und gelungener Selbstfindung führen.

Die Frage danach, was richtig ist oder falsch, wahr oder unwahr, wichtig oder unwichtig, wird ganz persönlich geprüft und beantwortet. Der christliche Glaube und die Kirchengemeinde stehen mit ihren Deutungen und Aussagen nicht nur in Konkurrenz zu anderen weltanschaulichen oder religiösen Angeboten, sie müssen sich auch vor oft zufälligen Vorbehalten oder gar massiven Vorurteilen bewähren. Die Plausibilität des Glaubens muss für die Jugendlichen erst erwiesen werden ("Und warum soll **ich** das glauben?").

3. Konsequenzen für die Konfirmandenarbeit

- Kinder und Jugendliche verdienen Respekt und persönliche Achtung - gerade auch in ihrer schwierigen Lebensphase.
- Die Kirchengemeinde muss ihre Konfirmanden und Konfirmandinnen als eigenständigen Teil der Gemeinde wahrnehmen. Sie haben ein Recht darauf, Erfahrungen und Anfragen ihrem Alter gemäß einzubringen.
- Die Konfirmandengruppe kann für Kinder wie für Jugendliche zu einer wichtigen Bezugsgröße werden. Unabhängig von Schulformen und Cliquen können sie darin Gemeinschaft, Orientierung und persönliche Akzeptanz erleben.

- Kinder und Jugendliche brauchen seelsorgliche Begleitung und Orientierung durch Ältere, aber auch Freiräume, die tragende Kraft der biblischen Botschaft und Formen gelebten Glaubens für sich selbst zu entdecken und zu erproben.
- Die an der Konfirmandenarbeit Beteiligten werden den Konfirmanden und Konfirmandinnen Inhalte und Lebensformen christlichen Glaubens nahe bringen und die eigene Überzeugung erkennen lassen, damit Annäherungen, kritische Auseinandersetzung und Aneignung möglich werden.

4. Besondere Zielgruppen

Konfirmanden und Konfirmandinnen mit besonderen Lebenserschwernissen

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden häufig in Einrichtungen und Schulen, die eigens für sie eingerichtet sind, außerhalb ihrer Kirchengemeinde unterrichtet. Das erschwert zusätzlich zu den vorhandenen Beeinträchtigungen die sozialen Kontakte am Wohnort. Umso wichtiger ist es, dass die Kirchengemeinde Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Familien wahrnimmt und sie zur Konfirmation einlädt.

Wenn möglich sollten behinderte Konfirmanden und Konfirmandinnen in die Gruppe der nichtbehinderten aufgenommen werden. Wenn die Integration nach Absprache mit den Betroffenen, den Eltern und den Unterrichtenden nicht ratsam erscheint, wird eine besondere Form der Konfirmandenarbeit vereinbart. Auf regionaler Ebene sollten die Möglichkeiten dafür vorhanden sein. (Beratung über integrative Konfirmandenarbeit ist beim Religionspädagogischen Institut in Loccum zu erhalten.)

Kinder und Jugendliche aus Aussiedlerfamilien

Für Kinder und Jugendliche aus Aussiedlerfamilien ist die Verarbeitung des "Kulturschocks" und die Integration in die neue Umwelt häufig mit großen Schwierigkeiten verbunden. Wer anders ist, wird ausgegrenzt, schlimmstenfalls attackiert. Das Gefühl des Fremdseins führt leicht zu innerer Isolation. Es fällt ihnen darum oft nicht leicht, sich in eine Konfirmandengruppe zu integrieren. Dabei könnten ihr besonderer sozio-kultureller Hintergrund und ihre persönlichen Erlebnisse als eine Bereicherung für die ganze Gruppe aufgenommen werden. Erschwert wird die Konfirmandenarbeit auch dadurch, dass Aussiedler mit sehr unterschiedlichen Sprachkenntnissen kommen und geläufige pädagogische Ansätze und methodische Arbeitsformen ihnen meistens noch fremd sind.

Manche dieser Kinder und Jugendlichen stammen aus Familien, in denen die Zugehörigkeit zu einer evangelischen Gemeinde und damit auch Taufe und Konfirmation eine hohe Bedeutung haben. Daraus ist ihr Selbstverständnis erwachsen. Die Vielfalt von Glaubens- und Lebensformen und die Pluralität deutscher Kirchen empfinden sie als befremdlich. Bei anderen sind durch das gewollt atheistische Umfeld ihrer früheren Heimat gar keine religiöse Erziehung oder offen gelebte Bindung zu einer Kirche möglich gewesen, so dass auch ganz grundlegende Kenntnisse vom christlichen Glauben nicht vorausgesetzt werden können.

In einer gemeinsamen Konfirmandengruppe kann die sprachliche, die kulturelle und die persönliche Integration ausgesiedelter Kinder und Jugendlicher gefördert werden. Im Kontakt zu Lehrerinnen und Lehrern und durch Besuche in den Familien sollten die Unterrichtenden sich über die besondere Situation und die sich nun eröffnenden Möglichkeiten kundig machen.

Ältere Jugendliche und Erwachsene

Für die Begleitung und Vorbereitung von Jugendlichen und Erwachsenen, die sich erst nach dem Konfirmationsalter zur Konfirmation anmelden, haben sich kleine Gesprächsgruppen bewährt. Sie lassen sich am besten regional oder auf Kirchenkreisebene bilden. Wegen der besonderen Lern- und Lebenssituation erweist es sich als hilfreich, wenn engagierte gleichaltrige Gemeindemitglieder sich daran beteiligen.

IV. Das Umfeld der Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandenzeit bedeutet für die meisten Kinder und Jugendlichen eine prägende Lebensphase. Innerhalb dieser Frist erwartet die Kirchengemeinde von ihnen ein zeitliches und ein persönliches Engagement. Darüber darf nicht vergessen werden, dass die Konfirmanden und Konfirmandinnen sich gleichzeitig weiteren Ansprüchen stellen müssen und sie auch anderen, eigenen Interessen nachgehen möchten. Die Anforderungen der Konfirmandenarbeit empfinden deshalb manche Kinder und Jugendliche, bisweilen auch ihre Eltern, als eine zusätzliche Belastung. Es kann zu Interessenkonflikten kommen. Viel hängt davon ab, wie eine Kirchengemeinde zugleich verständnisvoll und eindeutig mit dieser Problematik verfährt.

1. Die Schule

An alle Konfirmanden und Konfirmandinnen stellt die Schule Ansprüche an Zeit und Lernkraft. Viele befinden sich in einer Phase schulischer Übergänge und Weichenstellungen. Sie erfordern für Einzelne manchmal erhebliche Anstrengungen. Wer Konfirmandenarbeit plant und gestaltet, muss dies im Blick haben und gegebenenfalls in Einzelfällen mit den Familien Gespräche führen, vielleicht auch Vereinbarungen treffen.

Ein generelles, nicht immer lösbares Problem ist die Abstimmung von Terminen; Konfirmandengruppen setzen sich meistens aus Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulen zusammen. Regelmäßige Nachmittagstermine sollten die Unterrichtenden mit den Schulen abstimmen. Besonders mit Ganztagschulen müssen klare Regelungen vereinbart werden, evtl. in Verbindung mit dem Schulunterricht. Geplante Freizeiten, Projektwochen o. ä. sollten frühzeitig den Schulen bekannt gegeben werden, damit deren Planung für die jeweiligen Jahrgänge darauf Rücksicht nehmen kann. Günstig ist, wenn in einem Kirchenkreis oder in einer Region abgestimmte Regelungen getroffen werden.

Schließlich empfiehlt sich eine Verständigung mit den Religionslehrerinnen und -lehrern über Inhalte des Religionsunterrichts während der Konfirmandenzeit und eine Auskunft darüber, welche Inhalte zur Konfirmandenarbeit gehören. Manche Überschneidungen und dadurch verursachte Frustrationen aller Beteiligten lassen sich vermeiden. Jedenfalls gehört zur Konfirmandenarbeit stets die Kontaktpflege mit den Schulen (s. auch III. 1).

2. Vereine, Sport und andere Interessen

Oft und unterschiedlich intensiv fühlen Jungen und Mädchen im Konfirmandenalter sich dem Sport, einer musischen Ausbildung, der Jugendfeuerwehr oder anderen Interessen verpflichtet. Vereine erwarten verlässliches Engagement. Kinder und Jugendliche haben oft einen Terminkalender mit mehreren festen Terminen pro Woche. So kann es leicht zu Zeit- und Interessenkollisionen kommen. Diese Problematik ist ernst zu nehmen; selten lässt sie sich einseitig lösen. Sie muss rechtzeitig angesprochen werden, sowohl mit den Konfirmanden und Konfirmandinnen wie mit deren Eltern. Bisweilen sind Einzelgespräche der beste Weg zu einem vernünftigen Kompromiss. Auch mit Vereinsleitungen sollten Verständigungen gesucht werden.

Generell aber darf eine Kirchengemeinde erwarten, dass diejenigen, die sich aus eigenen Stücken für die zeitlich befristete Konfirmandenarbeit anmelden, sich deren Anforderungen nicht entziehen; eigene Interessen können durchaus zeitweise zurücktreten. Generalisierungen erweisen sich allerdings meistens als schwierig. Örtliche und persönliche Belange sind ernst zu nehmen und mit zu bedenken. Doch Kompromisse haben Grenzen. Wenn entsprechende Verabredungen getroffen werden, müssen sie für alle Beteiligten verlässlich sein.

V. Wegbegleitung für die Konfirmanden und Konfirmandinnen

Es ist die Taufe, die die Konfirmandenarbeit begründet. Durch sie sind die Konfirmanden und Konfirmandinnen, zumeist bereits im frühesten Kindesalter, in die Gemeinde Jesu Christi aufgenommen worden, oder sie bereiten sich in der Konfirmandenzeit auf ihre Taufe vor.

Mit der Taufe haben Kinder und Jugendliche einen Weg des Glaubens begonnen, auf dem andere Christen und Christinnen sie begleiten. Die Konfirmandenzeit kann eine Phase besonders intensiver Begleitung werden.

1. Eltern, Paten und Patinnen

Für das Gelingen der Konfirmandenarbeit äußerst wichtig ist die Bereitschaft der Eltern, ihr Kind zu unterstützen. Das kann etwa geschehen, indem sie die verschiedenen Arbeitsvorhaben mit Interesse begleiten und gemeinsam mit ihrem Kind an Gottesdiensten teilnehmen. Für Eltern werden sich, u. a. bei der zweiphasigen Konfirmandenarbeit (s. IX.1.), Gelegenheiten ergeben, aktiv bei bestimmten Vorhaben mitzuwirken. Ein erkennbares Interesse der Eltern und ihr persönliches Engagement sind für Konfirmanden und Konfirmandinnen besonders wichtig, auch Gespräche mit ihnen über den Unterricht und seine Inhalte. Es bedeutet eine Beeinträchtigung für die Kinder und Jugendlichen, wenn ihre Eltern sie in der Konfirmandenzeit allein lassen. Unterschiedliche Generationen haben auch unterschiedliche Auffassungen von Glauben und Leben. Gespräche darüber sind für Eltern und Kinder bereichernd.

Bisweilen, besonders während der Pubertät, kann die Beziehung zwischen Eltern und Kindern belastet sein. Gerade in dieser Zeit können Paten und Patinnen hilfreiche Bezugspersonen sein, in schwierigen familiären Lagen vielleicht sogar ein Elternteil gewissermaßen ersetzen. Eine Patenbeziehung soll langfristig entwickelt werden; in der Konfirmandenzeit kann sie verstärkt und belebt werden. Hausbesuche, möglichst zu Beginn der Konfirmandenzeit, Elternbriefe, Elternabende, ein

Elternstammtisch sind Gelegenheiten, diese Zusammenhänge anzusprechen. Auch um eine aktive Beteiligung von Eltern, Paten und Patinnen könnte es dabei gehen, etwa bei Freizeiten oder Praktika oder bei der Übernahme von Unterrichtsanteilen, besonders bei der zweiphasigen Konfirmandenarbeit. Es ist sinnvoll, Eltern, Paten und Patinnen um Beteiligung zu bitten, sie dazu zu ermuntern und ihre Meinung in die Planung der Konfirmandenarbeit ausdrücklich einzubeziehen.

2. Unterrichtende

Nicht alles in der Konfirmandenarbeit ist Unterricht. Aber das unterrichtliche Element spielt eine wichtige Rolle. Es geht um das Kennen Lernen von bisher Unbekanntem, um das Lernen neuer Inhalte, um eine ernsthafte gedankliche Auseinandersetzung mit Fragen des christlichen Glauben, um Orientierung fürs Leben. Unterrichtliche Lernformen verstehen sich jedoch nicht als reine Wissensvermittlung; Erfahrungsbezug und persönliche Begleitung, spielerische Zugänge und Formen des Feierns gehören dazu.

Unterrichtende vermitteln nicht bloß Inhalte. Sie sind Partner und Partnerinnen auf Zeit für die Konfirmanden und Konfirmandinnen. Sie sind Begleitende und kritisches Gegenüber. Junge Menschen brauchen die Begegnung mit Personen, an denen sie sich orientieren, denen sie nacheifern, mit denen sie sich auseinander setzen und von denen sie sich auch kritisch abgrenzen können. Darum sollen den Konfirmanden und Konfirmandinnen unterschiedliche Personen begegnen. Dazu gehören Beruflich Tätige, notwendig sind aber auch ehrenamtlich tätige Erwachsene und Jugendliche. So erleben sie, dass christliche Überzeugung und ein davon bestimmtes Leben nicht nur berufsmäßig unterrichtet werden, sondern Anliegen auch anderer Gemeindeglieder sind. Beteiligen sich viele Gemeindeglieder, zwar in unterschiedlichem Maß, aber engagiert, werden die Konfirmanden und Konfirmandinnen ihre Kirchengemeinde als eine Gemeinschaft erleben, in der sie willkommen sind, wo andere sich für sie interessieren und in der sie mitmachen können.

3. Die Kirchengemeinde

Mit der Taufe von kleinen Kindern übernimmt eine Kirchengemeinde Verantwortung dafür, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Noch nicht Getaufte bereitet sie auf die Taufe vor; denn ohne persönliche Erfahrung und ohne geistige Klärung bleibt der Glaube leer.

Konfirmandenarbeit wird in der Kirchengemeinde konkret. In ihr kann das Verständnis dafür entstehen und wachsen, dass der Glaube nicht Angelegenheit allein von Einzelnen ist, sondern dass er zur Gemeinschaft von Christen führt und sich darin auswirkt. In der Kirchengemeinde können und sollen Konfirmanden und Konfirmandinnen erkunden, entdecken, kennen lernen und ihrem Alter entsprechend erproben, was es bedeutet, ein Christ, eine Christin in der Gemeinde zu sein.

Darum ist wichtig, dass die Konfirmandenarbeit keine in der Gemeindearbeit isolierte Veranstaltung bleibt, sondern dass sie sich mit anderen Angeboten im Gemeindeleben, besonders mit den Gottesdiensten verbindet. Auch die Jugendarbeit sollte Verbindungen zur Konfirmandenarbeit haben.

Die Mädchen und Jungen machen sich ein eigenes Bild von der Kirche. Sie nehmen wahr, dass die vorfindliche Kirche hinter ihrem Idealbild zurück bleibt. Wenn sie sich damit kritisch auseinander setzen wollen, müssen die Unterrichtenden ihnen dazu ehrlich Gelegenheit geben. Die Spannung zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Gemeinde soll den Konfirmanden und Konfirmandinnen nicht verschwiegen oder vor ihnen verschleiert werden. Nur so lernen sie, realistisch, aber auch zuversichtlich und trotz allem gern, Gemeindeglieder zu sein und zu bleiben.

Natürlich sollen Konfirmanden und Konfirmandinnen bei Besuchen und Besichtigungen im gemeindlichen Umfeld, bei Gemeindepraktika oder bei der Teilnahme an Gemeindeveranstaltungen möglichst viel von der eigenen Kirchengemeinde kennen lernen. Auch ein Blick über die Gemeindegrenze kann erhellend sein. Kontakte, vielleicht ein zeitweises Zusammenwirken mit Nachbargemeinden, Einblicke in übergemeindliche kirchliche oder diakonische Arbeit, erste ökumenische Erfahrungen sollten unbedingt dazu gehören.

4. Verantwortliche Gremien

Pfarramt und Kirchenvorstand einer Kirchengemeinde tragen für die Rahmenbedingungen der Konfirmandenarbeit eine kirchengesetzlich geregelte Verantwortung. Sie sollen darum eine **Ordnung für die Konfirmandenarbeit** erarbeiten und beschließen, die in der Gemeinde bekannt gemacht und stets mit den Eltern der neuen Konfirmanden und Konfirmandinnen offen erörtert wird. Die Ordnung soll der verlässlichen Information darüber dienen, welche Regelungen für alle Beteiligten gelten.

Im **Kirchenvorstand** wird über die finanzielle Ausstattung der Konfirmandenarbeit ebenso entschieden wie über geeignete Räume, die ein kreatives Arbeiten möglich machen, und über das erforderliche Arbeitsmaterial für alle Unterrichtenden. Weil die Konfirmandenarbeit ein so wichtiges Aufgabenfeld im

Gemeindeleben ist, kann ein Kirchenvorstand nicht darauf verzichten, alle an der Konfirmandenarbeit Beteiligten regelmäßig einzuladen, sich berichten zu lassen, über nahe liegende Änderungen mit ihnen zu beraten und neue Vorhaben zu verabreden. Der Kirchenvorstand wird darauf achten, dass die Mitarbeitenden Gelegenheit zur Fort- und Weiterbildung und zu regelmäßiger kollegialer Beratung haben. Ein Ausschuss des Kirchenvorstandes, in dem auch andere Fachkundige mitarbeiten, sollte die Konfirmandenarbeit begleiten (s. auch IX.8.).

VI. Konfirmandenarbeit in Verbindung mit kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Kirchengemeinde zuhause sein, ihren Platz darin finden. Angebote für kleine und größere Kinder und die kirchliche Jugendarbeit laden dazu ein. Besonders günstig ist, wenn sie sich mit der Konfirmandenarbeit verbinden. Kinder- und Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit haben in Inhalten und Gestaltungsformen viel Gemeinsames. Sie sind aber nicht dasselbe, unterscheiden sich in ihren Zielen und setzen deswegen unterschiedliche Akzente. Es gehört zu den besonderen Herausforderungen für eine Kirchengemeinde, aufmerksam dafür zu sein, wie sich die verschiedenen Arbeitszweige für Kinder und Jugendliche günstig aufeinander beziehen und miteinander verbinden lassen. Verbindungen in folgenden Zusammenhängen sind möglich:

- Kinder- und Jugendarbeit **führt weiter**, was mit der Konfirmandenarbeit begonnen hat. Weiterführende Angebote für Jungen und Mädchen gehören für die Zwischenzeit bei der zweiphasigen Konfirmandenzeit unbedingt dazu. Nur so können sie erproben und festigen, was sie im ersten Unterrichtsjahr gelernt oder erfahren haben, und bewahren sie die gewachsene Verbindung zum Gemeindeleben. In Gruppen, bei regelmäßigen offenen Treffs, auf Freizeiten oder bei sonstigen Vorhaben können Kinder und später Jugendliche ihre Kirche weiterhin als einen offenen Raum erleben, in dem sie vorkommen und wo sie sich mit eigenen Vorstellungen einbringen.
- Konfirmandenarbeit **knüpft an** die Gemeindearbeit mit Kindern an. Erfahrungen im Kindergottesdienst, bei Familiengottesdiensten, in Kindergruppen, bei Familienfreizeiten werden aufgenommen. Sinnvoll wären im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit besondere Angebote für Konfirmanden und Konfirmandinnen. So könnten diese, anders als im Unterricht, ausprobieren, wie sie im Gemeindeleben mitmachen können und erfahren, wie christlicher Glaube in Gemeinschaft gelebt wird. Begleitende Angebote solcher Art bieten Perspektiven über die Konfirmandenzeit hinaus. Während der Konfirmandenzeit ist die Bereitschaft zum freiwilligen Mitmachen oft besonders hoch.

Voraussetzung für diese Form ist eine integrierende Gemeindekonzeption, bei der alle Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit ihre Vorhaben aufeinander abstimmen und konkret zusammen wirken.

- Konfirmandenarbeit **integriert** wesentliche Elemente der Jugendarbeit. Jugendliche wirken mit. Weil sie den Konfirmanden und Konfirmandinnen altersmäßig nahe sind, lernen sie wechselseitig von- und miteinander. Ehrenamtlich übernehmen sie eigenverantwortlich Aufgaben vor allem bei Freizeiten und jugendgemäßen Projekten. Sie wecken Interesse auch zum Mitmachen in der Konfirmandenzeit und in der anschließenden Jugendarbeit. Bei jugendlichen Konfirmierten ist das Mitarbeiten in den Konfirmandengruppen oft sehr begehrt. Es kann deswegen als ein charakteristisches Element der Jugendarbeit gelten. Wenn es in einer Kirchengemeinde eingeführt ist, muss diese für eine Schulung und Begleitung der Jugendlichen sorgen.

Konfirmandenarbeit in Verbindung mit kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit muss eine Kirchengemeinde nicht allein entwickeln. Kirchenkreisjugenddienste und das Landesjugendpfarramt stehen für Hinweise und Beratung zur Verfügung.

VII. Inhalte und Arbeitsformen

1. Aus Sicht der Konfirmandengruppe

Ob und wie die Konfirmandenarbeit gelingt, hängt wesentlich von deren Arbeits- und Erlebensformen ab. Diese sind von den Kindern und Jugendlichen her zu planen und zu gestalten. Ihre Fragen und Interessen, ihre Vorbehalte und Zweifel, auch ihr Desinteresse bilden das Vorverständnis, von dem auszugehen ist. Zugänge zu Inhalten biblischer Überlieferungen und zu Erfahrungen mit dem christlichen Glauben lassen sich nur in Aufnahme der Lebenssituation der Mädchen und Jungen finden. Konfirmandenarbeit ist auch als ein Gruppenprozess zu verstehen, der so gestaltet werden muss, dass die Kinder und Jugendlichen sich aktiv daran beteiligen können.

2. Aus Sicht der Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde stellt sich dem Auftrag, den christlichen Glauben an die nachwachsende

Generation weiter zu leiten. Örtliche und personelle Gegebenheiten schaffen dafür unterschiedliche Voraussetzungen. Das gilt auch für die Unterrichtenden selbst. Sie sollen Zeugen des Glaubens sein, kreativ anregen, lehren, beraten, für die Seele sorgen und erziehen. Niemand aber kann allen Aufgaben und Erwartungen gerecht werden. Darum werden die Unterrichtenden ihr Selbstverständnis und ihre Rolle immer wieder überprüfen müssen, um sich selbst nicht zu überfordern. Wer weiß, dass er nicht alles gut kann, findet umso eher Mitchristen und Mitchristinnen, die manches besser können und gewinnt leichter Mitwirkende in der Konfirmandenarbeit.

3. Inhalte und Themen

Die **Inhalte** der Konfirmandenarbeit ergeben sich aus der biblisch-kirchlichen Überlieferung und dem Leben der Kirchengemeinde. In lutherischer Tradition sind sie im Wesentlichen in den fünf Hauptstücken des Kleinen Katechismus Martin Luthers enthalten. Gottesdienst, Kirchengemeinde, Bibel und Kirchenjahr sind gleichfalls wichtige Inhalte. Nicht alle lassen sich in gleicher Gründlichkeit behandeln. Die Gemeinde schuldet ihren Konfirmanden und Konfirmandinnen Auskunft über die wesentlichen Inhalte des Glaubens.

Die **Themen** der Konfirmandenarbeit sind mit den Inhalten noch nicht gestellt. Sie ergeben sich erst aus der Perspektive der Konfirmanden und Konfirmandinnen, aus ihrer persönlichen Situation und Lebenswelt und aus den Fragen, die sie beschäftigen. Die in den drei Hauptstücken des Kleinen Katechismus immer wieder gestellte Frage der unterweisenden Kirche: "Was ist das?" ruft bei den Jugendlichen schnell die Gegenfrage hervor: "Was bringt das?" Im Spannungsfeld zwischen beiden Fragen ist danach zu suchen, was der christliche Glaube für jeden persönlich bedeutet. Antworten darauf müssen auf die Lebenswelt der jungen Menschen bezogen sein, und sie müssen sie in ihrer eigenen Sprache ausdrücken können.

Entscheidend ist, wie bei den Themen **Inhalte und Erfahrungswelt** der Konfirmanden und Konfirmandinnen aufeinander bezogen werden und sich verschränken. Zum Beispiel:

"Wer bin ich? Was bin ich wert?"	- Von Gott "der mich geschaffen hat samt allen Kreaturen"
"Woher weiß ich, wer ich bin?"	- Von der Taufe
"Wer hält zu mir?"	- Von Jesus Christus
"Ich will nicht allein bleiben!"	- Vom Gottesdienst
"Das Leben feiern"	- Vom Abendmahl
"Ich will mich selbst ausprobieren!"	- Von den Zehn Geboten
"Wollen und Können sind nicht dasselbe."	- Von Schuld und Vergebung
"Ich will nicht verloren gehen"	- Von Sterben und Tod
"Wozu ich stehe und woran ich mich halte"	- Vom Beten, Konfirmation

4. Formen der Aneignung

Kinder und Jugendliche können Zugänge und Lösungen zu einem Thema auf verschiedene Weise finden. Schulische und katechetische Pädagogik bieten dafür viele Methoden an, so dass Kinder und Jugendliche sich kreativ mit den Themen befassen können. Wechselnde Arbeitsformen (z.B. in Kleingruppen) wirken anregend. Gemeinsames Singen fördert die Gemeinschaft und das Aneignen von Inhalten. Spielerisches Gestalten und körperliche Bewegung öffnen Zugänge zu überraschenden Wahrnehmungen.

Hilfreich und bestärkend kann sein, von zentralen Inhalten des Glaubens nicht nur zu wissen, sondern sich mit ihnen vertraut gemacht, sie auswendig gelernt zu haben. Der Konfirmandenunterricht soll darauf bedacht bleiben, dass sich die Mädchen und Jungen einige biblische Texte aus dem Katechismus oder Liedstrophen lernend aneignen. Ein vorgegebener Wissenskanon sollte dabei nicht zum heimlichen Lehrmeister der Konfirmandenzeit werden. Inhalte prägen sich vor allem dann ein,

wenn sie in verschiedenen Zusammenhängen wiederholt vorkommen, z. B. auch in Gemeindegottesdiensten oder in Andachten der Konfirmandengruppe. Rituale und einfaches Wiederholen von Vertrautem haben besonders für Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderung große Bedeutung.

5. Geklärte Erwartungen

Was eine Kirchengemeinde von ihren Konfirmanden und Konfirmandinnen erwartet und was wiederum diese und ihre Familien von der Kirchengemeinde erwarten können, soll offengelegt sein. Die "Ordnung für die Konfirmandenarbeit" (s. auch IX, 8) sollte deshalb ergänzt werden durch einen Themen- und voraussichtlichen Zeitplan der Unterrichtenden. Auch was auswendig gelernt werden soll, muss benannt werden.

Die Kinder und Jugendlichen können ihre Konfirmandenzeit dokumentieren, indem sie eine Mappe führen, mit der sie arbeiten und die sie am Ende daran erinnert, was sie während ihrer Konfirmandenzeit erlebt und gelernt haben.

VIII. In der Konfirmandenzeit Gottesdienste feiern

Manche Konfirmanden und Konfirmandinnen haben bereits Erfahrungen mit Gottesdiensten, weil sie schon als Kinder am Gemeindeleben teilgenommen haben, z. B. im Kindergottesdienst oder in Kindergruppen. Anderen sind Gottesdienste fremd. Fast allen sind die Gemeindegottesdienste kaum verständlich. Den Kindern und Jugendlichen Gottesdienste zu erschließen, so dass sie ihnen zugänglich werden und sie aktiv teilnehmen mögen, ist darum ein besonders wichtiges Anliegen der Konfirmandenarbeit. Dafür ist ihre regelmäßige Teilnahme während der Konfirmandenzeit nötig. Alle erwachsenen Gemeindeglieder sollten aufgeschlossen sein dafür, was junge Gemeindeglieder in die sonntäglichen Gottesdienste einbringen. Das erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und einige Geduld.

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen sollten verschiedentlich Elemente der Gottesdienste nach ihrer Art selbst gestalten. Zu Jugendgottesdiensten können sie eingeladen werden und selbstverständlich mitwirken. Dabei suchen sie in altersgemäßen Ausdrucksformen nach eigener Spiritualität. Finden während der Konfirmandenzeit mehrere von den Konfirmanden und Konfirmandinnen gestaltete Gottesdienste statt, können diese an die Stelle des Vorstellungsgottesdienstes treten.

Einige Gottesdienste während der Konfirmandenzeit setzen besondere Akzente:

1. Gottesdienst zu Beginn der Konfirmandenzeit

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen werden mit ihren Eltern im Gottesdienst begrüßt. Für die Jungen und Mädchen beginnt eine besondere neue Lebensphase. Für die Eltern ist es häufig eine neue Begegnung mit der Kirche. Die Bitte um das Gelingen der Konfirmandenzeit und um Gottes Segen gilt allen, die daran beteiligt sind. Es liegt nahe, dass die in der Kirchengemeinde an der Konfirmandenarbeit Beteiligten den Gottesdienst gemeinsam gestalten. Dabei ist es eine schöne Geste, wenn die neuen Konfirmanden und Konfirmandinnen ein Begrüßungsgeschenk erhalten.

2. Taufe in der Konfirmandenzeit

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die zu Beginn der Konfirmandenzeit noch nicht getauft sind, nimmt zu. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Manche Eltern haben gewünscht, ihr Kind solle seine Taufe bewusst miterleben oder selbst für sich entscheiden, ob es getauft werden und zur Kirche gehören will. Solche Überzeugung und das subjektive Empfinden von jungen Menschen sind zu respektieren. Für sie ist es nicht selbstverständlich getauft zu werden. Es wäre gut, sie erlebten ihre Konfirmandenzeit als Einladung zur Taufe.

Wenn einige aus dem Konfirmandenjahrgang getauft werden, kann die unterrichtliche Erarbeitung zur gemeinsamen Vorbereitung einer Tauffeier werden. Das Sakrament der Taufe würde dann nicht nur kognitiv, sondern auch emotional und handlungsorientiert erschlossen, das Verständnis dafür vertieft werden. Die Tauffeier sollte eine Konfirmandengruppe gemeinsam vorbereiten und mitgestalten, dabei aber nicht übersehen, dass sie ein Fest auch für die Familien der Getauften ist. Als Zeitpunkt für die Taufe eignen sich verschiedene Anlässe. Bei der zweiphasigen Konfirmandenzeit kommt der Abschluss des ersten Jahres in Frage. In der einphasigen Konfirmandenzeit könnte sie im Zusammenhang der thematischen Behandlung der Taufe stattfinden oder traditionell bei der Feier der Osternacht. Sie kann schließlich auch bei der Konfirmation mit der Einsegnung verbunden werden. Bei einem späten Zeitpunkt ist zu beachten, dass es vielerorts üblich geworden ist, Kinder (in Verantwortung ihrer Eltern) und Jugendliche während ihrer Konfirmandenzeit zum Abendmahl in der

Kirchengemeinde einzuladen. Nach Lehre und Ordnung der Kirche setzt die Teilnahme am Abendmahl aber die Taufe voraus. Damit ungetaufte Mädchen und Jungen nicht ausgegrenzt werden, ließe sich die unterrichtliche Behandlung von Taufe und Abendmahl verbinden. Einer Taufe könnte sich die erste gemeinsame Abendmahlsfeier anschließen.

3. Die Feier des Abendmahls während der Konfirmandenzeit

Viele Kirchengemeinden laden aus theologischen und pädagogischen Gründen (Verbindung mit der Taufe, vertraut werden mit der Feier) bereits während der Konfirmandenzeit zur Teilnahme am Abendmahl ein. Die erste Feier kann im Sonntagsgottesdienst oder in der Konfirmandengruppe - vielleicht gemeinsam mit den Eltern - stattfinden.

Durch unterrichtliche Vorbereitung sollen die Konfirmanden und Konfirmandinnen in das Verständnis des Sakraments eingeführt sein. Das erste Jahr der zweiphasigen Konfirmandenzeit könnte mit einer gemeinsamen Abendmahlsfeier beendet werden. Weil durch das Mitfeiern Verständnis geweckt und vertieft wird, sollten während der Konfirmandenzeit Abendmahlsfeiern in verschiedenen Formen, z. B. auch in Jugendgottesdiensten, stattfinden.

4. Beichte als Feier der Versöhnung in der Konfirmandenzeit

In der Beichte geht es um die Versöhnung mit Gott und untereinander. Weil zum Abendmahl oft bereits während der Konfirmandenzeit eingeladen wird, kann eine Feier der Beichte auch ein Element dieser Zeit werden. Ein vertieftes Verständnis dafür erschließt sich nur im Miterleben. Jugendgemäße Formen lassen sich besonders bei Freizeiten, an gemeinsamen Wochenenden oder in Jugendgottesdiensten erleben. Sie sollten ihre Entsprechung im sonstigen Leben der Kirchengemeinde und bei den Gottesdiensten haben.

5. Der Vorstellungsgottesdienst

Im Vorstellungsgottesdienst, der die frühere Katechismusprüfung vor der versammelten Gemeinde ersetzt, geben die Konfirmanden und Konfirmandinnen exemplarisch mit einem zentralen Thema gegenüber der Kirchengemeinde Rechenschaft über ihre Konfirmandenzeit. Auf eine ihnen gemäße Weise drücken sie aus, was ihnen in der Kirche und für ihren persönlichen Glauben wichtig geworden ist, was sie weiter beschäftigt, wozu sie Fragen haben und wo Zweifel bleiben. Meistens findet das z. B. während einer Freizeit gründlich vorbereitete Ereignis als Gottesdienst in freier Form statt. Er lässt sich gut mit der Einladung zu einer öffentlichen Gemeindeveranstaltung verbinden, die für die Darstellung kontroverser Positionen und Formen offener Diskussion besser geeignet ist.

Weiterführende Hinweise für Gottesdienste während der Konfirmandenzeit finden sich in der Agende für die evangelisch-lutherischen Kirchen und Gemeinden. Band III: Die Amtshandlungen, Teil 6: Konfirmation, Hannover 2000.

IX. Rahmenbedingungen und Organisationsformen

Das Kirchengesetz über die Konfirmandenarbeit bietet unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeit. Es ist wichtig, dass die Kirchengemeinde sorgfältig darüber berät und sich entscheidet, wie unter örtlichen Gegebenheiten die Konfirmandenzeit und deren Abschluss am besten gestaltet werden kann. Dabei sind verschiedene Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

1. Zeitrahmen

Der zeitliche Rahmen ist durch das Kirchengesetz über die Konfirmandenarbeit vorgegeben. Es lässt mehrere Varianten zu. In jedem Fall sind bei der Planung des Unterrichtes insgesamt mindestens sieben Zeitstunden vorzusehen.

- Die **einphasige** Konfirmandenzeit dauert in der Regel etwa zwei Jahre. Sie beginnt üblicherweise im siebten Schulbesuchsjahr und endet mit der Konfirmation im achten Schulbesuchsjahr zwischen Ostern und Pfingsten.

Um die Gesamtzeit zu strecken, kann der Beginn vorgezogen, bei zeitlicher Konzentrierung kann er hinausgeschoben werden. Die Gesamtzeit soll jedoch 15 Monate nicht unterschreiten.

- Die **zweiphasige** Konfirmandenzeit teilt die beiden Unterrichtsjahre auf, indem die erste Phase bereits für Kinder im dritten, meist im vierten, fünften oder sechsten Schulbesuchsjahr beginnt. Die zweite Phase endet wie üblich im achten Schulbesuchsjahr. Für diese Form ist die Genehmigung des Kirchenkreisvorstandes nötig.

- In der Landeskirche besteht weiterhin breite Übereinstimmung darüber, dass die Jugendlichen bei ihrer Konfirmation in der Regel vierzehn Jahre alt sein sollen. Soll in der Kirchengemeinde das Konfirmationsalter gesenkt werden, sind ein begründeter Antrag und dessen Genehmigung durch das Landeskirchenamt erforderlich.

2. Altersstufen

Kinder und Jugendliche sind je nach Lebensalter unterschiedlich interessiert und ansprechbar für Erfahrungen mit dem Glauben und für Fragen nach dessen Bedeutung im Leben. Darum ist es sinnvoll, wenn die Konfirmandenzeit nicht nur in der Kindheit liegt, sondern in das beginnende Jugendalter hineinreicht.

Besonders ein zweiphasiger Konfirmandenunterricht kann die jungen Menschen in verschiedenen Stadien ihrer Entwicklung ansprechen. Gerade bei jüngeren Kindern ist außerdem die Einbeziehung der Eltern in den Unterricht möglich und wünschenswert. Diese Arbeitsform erfordert in aller Regel einen erhöhten Aufwand an Planung, Zeit und Engagement. Sie kommt für Kirchengemeinden in Frage, die in der Konfirmandenarbeit einen Schwerpunkt setzen wollen. Ansprechende Angebote für die Kinder müssen auch während der Zeit zwischen den Unterrichtsphasen bereit gehalten werden. Wer mit Eltern arbeiten will, muss persönlich bereit sein, sich kritischen Fragen zu stellen, Anregungen aufzunehmen und Konzepte gemeinsam mit ihnen zu entwickeln. Aber eben dies macht die besondere Chance und den Reiz dieser Arbeitsformen aus.

3. Anmeldung und Verbindlichkeit

Die Entscheidung zur Teilnahme an der Konfirmandenarbeit ist freiwillig. Mit der Anmeldung kommt jedoch eine Vereinbarung zwischen den Konfirmanden und Konfirmandinnen und deren Familien einerseits und der Kirchengemeinde und deren Mitarbeitenden andererseits zu Stande. Es entsteht eine wechselseitige Verbindlichkeit. Sie kann Ausdruck in Form eines "Kontraktes" (Vereinbarung) finden, in dem Absprachen über Angebote und gegenseitige Erwartungen festgehalten werden (Anlage). Wie bei Konflikten im Einzelfall zu verfahren ist, regelt das Kirchengesetz über die Konfirmandenarbeit und beschreibt die "Ordnung für die Konfirmandenarbeit". Vor rechtlichen Schritten soll jedoch unbedingt versucht werden, eine Verständigung mit dem Konfirmanden oder der Konfirmandin sowie mit den Erziehungsberechtigten herbeizuführen.

4. Zeitliche Organisation des Unterrichts

Am häufigsten ist der wöchentlich einstündige oder der vierzehntägig zweistündige Unterricht am Nachmittag. Er fördert durch seine zeitlich kurzschrittige Regelmäßigkeit den Kontakt zwischen den jungen Menschen und den Unterrichtenden. Ein intensiveres Eingehen auf die Themen ermöglicht der Blockunterricht, der z. B. monatlich an Samstagen stattfindet. Diese Organisationsform legt sich besonders in der Nachbarschaft von Gesamt- oder Ganztagschulen nahe. Ein Nachteil: Wer einmal im Unterricht fehlt, versäumt viel! Für solche Fälle muss die Kirchengemeinde Ersatzangebote machen.

Einseitige und starre Formen der Unterrichtsorganisation in einer Kirchengemeinde sind oft problematisch. Mischformen und eine begrenzte Flexibilität empfehlen sich. Auch unter diesen Aspekten ist es sinnvoll, zusätzlich andere Arbeitsformen wie Praktika, Freizeiten, Seminare, soziale Projekte oder Konfirmandentage vorzusehen. Eine außergewöhnliche Form ist die mehrwöchige Freizeit an anderem Ort, verbunden mit regelmäßigen Arbeitseinheiten. Sie ermöglicht eine intensive Gemeinschaftserfahrung und Zugänge zu eigener Spiritualität. Wählt eine Kirchengemeinde diese Organisationsform, muss sie neben der Kostenfrage auch klären, welche Alternative sie für diejenigen anbietet, die aus finanziellen oder anderen persönlichen Gründen an einer solchen Freizeit nicht teilnehmen können.

5. Arbeitsmittel

Die Bibel und das Evangelische Gesangbuch sind unentbehrliche Arbeitsmittel in der Konfirmandenzeit. Jeder Konfirmand, jede Konfirmandin soll ein eigenes Exemplar besitzen, die Bibel in einer bei allen gleichen Übersetzung.

Eine Arbeitsmappe (s. auch Ziffer VII.5), z. B. als Ringbuch in einem bei allen gleichen Format, gehört ebenfalls zur persönlichen Ausstattung.

Absprachen über die Arbeitsmittel unter allen Mitarbeitenden sind erforderlich. Für Arbeitsmittel, die von der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt werden, und für eine ausreichende technische Ausstattung hat der Kirchenvorstand zu sorgen.

6. Orte der Konfirmandenarbeit

Ort der Konfirmandenarbeit wird in der Regel das Gemeindehaus sein. Der Kirchenvorstand hat dafür zu sorgen, dass die Räume dafür gut geeignet und ausgestattet sind. Bei der zweiphasigen Konfirmandenarbeit werden Kleingruppen auch in Privathäusern zusammen kommen. Auch der Kirchenraum ist ein Ort der Konfirmandenarbeit, nicht nur am Sonntagvormittag. Hier lassen sich Formen der Andacht im Zusammenhang der sonstigen Konfirmandenarbeit einüben. Im Rahmen von Praktika und anderen Aktionen kommt die gesamte Kirchengemeinde in den Blick. Bei Freizeiten und Exkursionen erweitert sich der Blick noch darüber hinaus.

7. Regionale Zusammenarbeit

Das Kirchengesetz über die Konfirmandenarbeit eröffnet ausdrücklich vielfältige Kooperationsmöglichkeiten. Sie legen sich besonders für benachbarte Kirchengemeinden mit kleinen Konfirmandengruppen nahe, weil so günstigere Lern- und Erfahrungsbedingungen entstehen können. Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit sind frühzeitige Planung und verlässliche Absprachen. Das gilt besonders für Vereinbarungen zwischen allen Beteiligten über den Konfirmationsgottesdienst (s. auch V.4).

8. "Ordnung für die Konfirmandenarbeit"

Ziele, Verfahrensweisen und Regeln der Konfirmandenarbeit sollen allen Beteiligten und Interessierten offen gelegt und mit ihnen erörtert werden. Dem dient eine "Ordnung für die Konfirmandenarbeit", wie sie kirchengesetzlich vorgesehen wird. Sie stellt keine bürokratische Reglementierung dar. Vielmehr dient sie der Transparenz der Konfirmandenarbeit, auf die Kirchenvorstand und Pfarramt sich verständigt haben und auf die Konfirmanden und Konfirmandinnen sowie deren Erziehungsberechtigte sich einstellen können. Bei aufkommenden Unklarheiten und in Konfliktfällen ist sie hilfreich. Außerdem ist sie ein Kriterium, an dem alle, die in der Kirchengemeinde für die Konfirmandenarbeit verantwortlich sind, von Zeit zu Zeit überprüfen können, was gelingt, was verbessert werden könnte und wie sich dieser wichtige Bereich der Gemeindefarbeit weiter entwickeln sollte (s. auch VII.5).

X. Die Konfirmation

1. Die Feier der Konfirmation

Die Konfirmation ist der festliche Abschluss der Konfirmandenzeit. Meistens wird sie als ein besonders wichtiges Fest der Familie begangen; denn die Jugendlichen feiern einen wichtigen Abschnitt ihres Lebens, der besonders den Eltern bewusst wird. Die Kindheit endet. Etwas Neues beginnt.

So traditionsreich Konfirmationen auch sind, zeigen sich doch Familien oft unsicher, wie sie das Fest sinnvoll begehen können. Für konkrete Anregungen der Unterrichtenden zur Gestaltung des Festtages, bei dem der Konfirmand oder die Konfirmandin im Mittelpunkt stehen soll, sind Familien darum vermutlich aufgeschlossen.

2. Der Konfirmationsgottesdienst

Der Gottesdienst ist das Zentrum der Konfirmation. Eine Familienfeier gehört dazu. Verschiedene Inhalte, die in der Geschichte der Kirche Bedeutung gewonnen haben, prägen den Konfirmationsgottesdienst.

- Er bezieht sich ausdrücklich auf die Taufe. Die meisten Konfirmanden und Konfirmandinnen sind im Kindesalter getauft worden. Dabei haben Eltern, Paten und Patinnen an ihrer Stelle das Glaubensbekenntnis abgelegt. Nun stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen ausdrücklich selber in das Bekenntnis der Kirche ein.
- Das Konfirmationsversprechen der Jugendlichen ist Ausdruck ihres Vertrauens auf Gott, in dessen Namen sie getauft worden sind, und der Bitte darum, im Glauben bewahrt zu bleiben und zu wachsen. Die Formulierung des Versprechens ist mit den Jugendlichen sorgsam zu verabreden.
- An der Schwelle zur Jugendphase wird den Konfirmanden und Konfirmandinnen die Hand aufgelegt und der Segen Gottes zugesprochen. Der Zuspruch eines für jeden Konfirmierten persönlich bestimmten Bibelwortes als Konfirmationsspruch bekräftigt die Segenshandlung.

Für die Gestaltung des Konfirmationsgottesdienstes bietet die Agende für die Konfirmation den gültigen Rahmen. Sie eröffnet unterschiedliche Akzentuierungen und Beteiligungsformen.

3. Rechte aus der Konfirmation

Im Konfirmationsgottesdienst begrüßt die Kirchengemeinde die Konfirmierten als Glieder der Gemeinde, die nun selbst zu verantworten haben, wie sie als Christen und Christinnen leben. Sie lädt ein zum weiteren Leben mit der christlichen Gemeinde. Die Konfirmierten können nun überall die Einladung zum Abendmahl annehmen. Sie können ein Patenamt übernehmen.

4. Weitere Elemente des Konfirmationsgottesdienstes

Bei der Vorbereitung des Konfirmationsgottesdienstes soll bedacht werden, dass er ein **Festgottesdienst für die Jugendlichen** ist. Für sie muss er verständlich sein und ihrem Lebensgefühl Rechnung tragen, etwa in der Musik und in den Formulierungen von Predigt und Gebeten. Ob und inwieweit die Konfirmanden und Konfirmandinnen selber im Gottesdienst mitwirken, muss genau erwogen werden. Der Konfirmationsgottesdienst gilt ihnen; er ist keine Vorführung für die Eltern und andere Erwachsene.

Die **Mitwirkung im Konfirmationsgottesdienst** durch diejenigen, die an der Konfirmandenarbeit beteiligt waren, sollte selbstverständlich sein. Auch die kirchliche Jugendgruppe könnte die Konfirmierten im Gottesdienst begrüßen und zum Mitmachen einladen. Sachgemäß ist eine Anrede an die Konfirmierten durch ein Mitglied des Kirchenvorstandes. Ein Geschenk der Kirchengemeinde, etwa ein Bronze- oder Holzkreuz, bedeutet für viele Konfirmierte mehr als nur eine flüchtige Erinnerung an die Konfirmandenzeit.

Findet die Taufe von Konfirmanden und Konfirmandinnen nicht bereits während der Konfirmandenzeit statt, kann sie ein Element des Konfirmationsgottesdienstes sein. Die Agende für die Konfirmation gibt vor, wie die Taufe in den Gottesdienst integriert werden kann.

Zur zeitlichen Entlastung des Konfirmationsgottesdienstes kann das **Abendmahl** am Vorabend gefeiert werden. Weil Eltern, Paten und Patinnen sowie weitere Familienangehörige teilnehmen, kann dieser Gottesdienst besonders die bisherige und die künftige gemeinsame Lebensgeschichte ansprechen und zu einer Ermutigung für alle werden.

Eine Feier der **Beichte** sollte dann mit dem Abendmahl verbunden werden, wenn die Jugendlichen sie als "Feier der Versöhnung" (Agende) mit Gott und untereinander bereits während der Konfirmandenzeit kennen gelernt haben. Das könnte z. B. bei Freizeiten oder in Jugendgottesdiensten geschehen sein und wenn Beichtfeiern auch sonst ihren Ort im Gemeindeleben haben.

5. Die Konfirmation - eine Bestärkung

Die Konfirmation ist nicht nur ein festlicher Abschluss der Konfirmandenzeit. Sie ist eine Bestärkung der Konfirmierten für ihren Lebensweg; "Konfirmation" bedeutet "Bestärkung". Die Kirchengemeinde verbindet mit der Konfirmation die Hoffnung für die jungen Menschen und setzt ihr Vertrauen darauf, dass sich für sie die Verheißung Jesu Christi erfüllt:

"Ich lebe, und ihr sollt auch leben." (Joh 14,19)